Ausschreibung

Grundlehrgang für Wiederlader, Vorderlader- und Böllerschützen

(nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

Datum:	Samstag, 07. November 2026 **(alle Teilnehmer)**	8:30 bis ca. 18:00 Uhr
	Sonntag, 08. November 2026 **(nur Wiederlader)**	8:30 bis ca. 16:30 Uhr
	Montag, 09. November 2026 (**alle Teilnehmer; Prüfung durch Regierungspräsidium**)	8:30 bis ca. 13 Uhr

Ort: Schützenhaus des SSV Gundelfingen 1925 e.V.
79194 Gundelfingen, Leimgrubenweg 1, Tel. 0761-580592

Kursinhalte:

- Rechtskunde
- Theorie des Wiederladens, Vorderladerschießens und Böllern
- Aussprache von Unfällen und Vorkommnissen
- Praktische Übungen einschließlich praktischer Prüfung
- Theoretische Prüfung
- Mündliche Nachprüfung möglich

Lehrgangsgebühr (Anmeldung wird nach Eingang der Kursgebühr bestätigt):

Vorderlader- **oder** Böllerlehrgang	180€
Vorderlader- **und** Böllerlehrgang	250€
Wiederladerlehrgang	250€
Wiederlader **und** Vorderlader **oder** Böller	300€
Wiederlader **und** Vorderlader **und** Böller	350€

- Inkl. Lehrgangsordner und Prüfungsfragenkatalog
- Inkl. Prüfungsgebühren und Bearbeitungsgebühren des Regierungspräsidiums Tübingen
- Getränke und kleine Snacks in den Pausen können vor Ort günstig erworben werden
- Auf Wunsch ordern wir dann auch Mittagessen (z.B. Pizza, Döner, Salat)

Sie erwerben mit diesem staatlich anerkannten Kurs die Fachkunde für folgende, nicht gewerbliche, Tätigkeiten:

- Verwenden
- Aufbewahren, Verbringen und Vernichten
- Innerhalb der Betriebsstätte (Ort der Tätigkeit)
- Transsport, Überlassen und Empfangnahme
- Erwerben

von Treibladungspulver (entsprechend der Gebrauchsanleitung des Herstellers).

Unbedingt beachten: Um an dem Lehrgang teilzunehmen muss jeder Teilnehmer eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §34 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz am ersten Kurstag vorlegen. Diese muss jeder Teilnehmer selber rechtzeitig beim Landratsamt, bzw. Amt für Öffentliche Ordnung (Waffenrechtsbehörde) beantragen. Ohne diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Teilnahme per Gesetz am Kurs nicht möglich!

Führungszeugnisse oder sonstige Bescheinigungen reichen nicht aus!

Außerdem muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.

Mindestalter 21 Jahre.

Mit der Anmeldung erklären sie sich einverstanden, dass ihre erhobenen Daten zur Durchführung des Lehrgangs (z.B. Zeugniserstellung und Lehrgangsdokumentation) elektronisch verarbeitet, gespeichert und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Abholung der Lehrgangsunterlagen im Schützenhaus des SSV Gundelfingen 1925 e.V. (*www.ssv-gundelfingen.de*). Öffnungszeiten: Mittwoch 18:00 bis 21:00 Uhr; Samstag 14:00 bis 18:00 Uhr; Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr.

Lehrgangsunterlagen können auch zugeschickt werden.

Lehrkraft: Markus Winkler; Tel.: 0172 7603 010

Lehrgangsträger und Fachkundeprüfer: Dr. Olaf Kuhlmann; Tel. 0151 6896 7882; Im Hofacker 35, 79194 Gundelfingen; E-Mail: olaf-kuhlmann@gmx.de

IBAN: DE41 6809 0000 0037 4602 06 (Volksbank Freiburg)